

II-4110 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

6. Mai 1988

Z. 11 0502/90-Pr.2/88

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1835 /AB
1988 -05- 09
zu 1826 /J

Parlament
W i e n

1017

Auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Kollegen vom 9. März 1988, Nr.1826/J, betreffend Auswirkungen der Steuerreform auf behinderte Menschen und deren Angehörige, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Für behinderte Menschen ist im Einkommensteuergesetz die Möglichkeit vorgesehen, daß bei Ermittlung ihres Einkommens entweder pauschale Freibeträge oder ein nachgewiesener Mehraufwand abzuziehen sind. Darüber hinaus ist der Abzug der Kosten für zwangsläufig erwachsende Privatfahrten eines Behinderten ebenfalls wahlweise in nachgewiesener oder in pauschalierter Höhe vorgesehen. Die Pauschbeträge werden in regelmäßigen Abständen valorisiert; auch der pauschalierte Mehraufwand für die private Benützung eines Kraftfahrzeuges wird regelmäßig der Kostenentwicklung angepaßt. Im Zuge der Steuerreform sind hier keinerlei Änderungen vorgesehen; solche Änderungen wurden auch in keiner Phase der Diskussion über die vorzusehenden Maßnahmen erwogen.

Die an mich gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Bei den steuerlichen Möglichkeiten, behinderungsbedingte Mehraufwendungen als außergewöhnliche Belastung absetzen zu können, wird sich durch die Steuerreform keinerlei Änderung ergeben. Ich kann daher ausschließen, daß sich aus solchen Aufwendungen eine steuerliche Schlechterstellung Behinderter ergibt.


- 2 -

Zu 3.:

Die bisherige Praxis, daß die entsprechenden Freibeträge in regelmäßigen Abständen valorisiert werden, wird auch nach der Steuerreform beibehalten werden.

Zu 4. und 5.:

Ziel der Steuerreform ist es, bei der Lohn- und Einkommensteuer ein transparenteres Steuersystem mit weniger Ausnahmen und einem niedrigeren Steuertarif zu schaffen. Ich ersuche daher um Verständnis, daß im Zuge einer solchen Steuerreform schon aus Beispielsgründen grundsätzlich nicht daran gedacht ist, neue Ausnahmestimmungen zu schaffen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. G. G.', written in a cursive style.